



## **Alternativantrag**

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Mehr Öffnungszeiten in öffentlichen Bibliotheken ermöglichen“ (Drucksache 20/1061)

### **Öffentliche Bibliotheken analog und digital weiterentwickeln und für die Leseförderung nutzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, im Rahmen des Kulturdialogs Gespräche über die Weiterentwicklung der öffentlichen Bibliotheken zu Dritten Orten, Zukunftsbibliotheken und/oder open libraries aufzunehmen und dabei in enger Kooperation mit den Kommunen Lösungen zu prüfen.

Weiterhin wird die Landesregierung gebeten, sich auf Bundesebene für Möglichkeiten erweiterter Öffnungszeiten auch an Wochenenden und in den Abendstunden durch eine Veränderung des Arbeitszeitgesetzes und für die Gleichstellung von analogen und elektronischen Medien in der Ausleihe einzusetzen.

Begründung:

Öffentliche Bibliotheken dienen der außerschulischen Leseförderung und sind wichtige Orte zur Bildungsförderung. Im öffentlichen Auftrag bieten die Bibliotheken Zugang zu Information, Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Mit der Weiterentwicklung digitaler Möglichkeiten verändern sich die Ansprüche und Erwartungen von Nutzerinnen und Nutzern analoger und digitaler Medien in den Bibliotheken. Der damit einhergehenden Erwartung an Flexibilität soll so Rechnung getragen werden, damit u.a. auch Familien und ihre Kindern auch in den Abendstunden und an den Wochenenden das Angebot von Bibliotheken als Dritte Orte leichter nutzen können.

Anette Röttger  
und Fraktion

Uta Röpcke  
und Fraktion